

# Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 1. Februar 2023

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 8. Dezember 2022, in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Dezember 2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) Die Angabe zu § 17 wird gestrichen.
  - b) Die Angaben zu den §§ 18 bis 24 werden zu den §§ 17 bis 23.
2. In § 4 Abs. 3 Satz 1 werden das Komma und die Worte „in dem zusätzlich die Bachelorarbeit mit gegebenenfalls begleitendem Modul absolviert werden muss“ gestrichen.
3. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nr. 9 werden die Worte „und Musikpädagogik/-didaktik“ gestrichen.
  - b) In Nr. 12 werden die Worte „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ gestrichen.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Nrn. 1 bis 4 werden wie folgt gefasst:
      - „1. Englisch,
      2. Deutsch als Zweitsprache (DaZ),
      3. Didaktik der Grundschule,
      4. Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,“
    - bb) In Nr. 6 wird das Wort „Germanistik“ durch das Wort „Deutsch“ ersetzt.
    - cc) In Nr. 8 wird das Wort „Theologie“ durch das Wort „Religionslehre“ ersetzt.
    - dd) In Nr. 9 wird das Wort „Kunstpädagogik“ durch das Wort „Kunst“ ersetzt.
    - ee) In Nr. 10 wird das Wort „Latinistik“ durch das Wort „Latein“ ersetzt.
    - ff) In Nr. 12 wird werden die Worte „Musikwissenschaft und Musikpädagogik/-didaktik“ durch das Wort „Musik“ ersetzt.
    - gg) Die Nr. 13 bis 17 werden wie folgt gefasst:
      - „13. Französisch,
      14. Italienisch,
      15. Spanisch,
      16. Politik und Gesellschaft,

## 17. Wirtschaftswissenschaften.“

b) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„<sup>2</sup>Die oder der Studierende muss zudem Erziehungswissenschaften (EWS) absolvieren; diese werden in der Fachprüfungsordnung für das Studium der Erziehungswissenschaften und die Praktika im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, im Interdisziplinären Masterstudiengang sowie im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO EWS/Praktika) vom 26. Oktober 2020 in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

c) Abs. 3 wird gestrichen.

5. In § 15 Abs. 1 werden die Worte „oder der entsprechenden Fachdidaktik“ gestrichen.

6. § 16 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Die oder der Studierende muss Module auf Bachelorniveau aus den jeweiligen FPOs im Umfang von mindestens 180 und höchstens 184 ECTS-Punkten in

1. zwei Fächern im Umfang von jeweils mindestens 60 ECTS-Punkten,
2. EWS im Umfang von mindestens 20 ECTS-Punkten,
3. ein Modul Lehramt.pro im Umfang von 5 ECTS-Punkten,
4. weiteren Modulen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten

erfolgreich absolvieren sowie eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten verfassen.  
<sup>2</sup>Nicht als Module auf Bachelorniveau gelten Module, die ausweislich der Festlegung in der jeweiligen FPO als „Mastermodul“ ausgewiesen sind.“

7. § 17 wird gestrichen und die §§ 18 bis 24 werden zu §§ 17 bis 23.

8. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die die Worte „oder einer Fachdidaktik“ gestrichen
- b) In Abs. 2 werden das Komma und die Worte „Sozialkunde oder Wirtschaftswissenschaften oder in EWS“ durch die Worte „oder Politik und Gesellschaft“ ersetzt.

9. § 18 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 Nr. 4 werden die Worte „(Frankoromanistik, Hispanistik, Italianistik)“ gestrichen.
- b) In Satz 2 Nr. 2 werden die Worte „und Musikpädagogik/-didaktik“ gestrichen.

10. § 19 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird die Zahl „21“ durch die Zahl „18“ ersetzt.
- b) In Nr. 3 Buchst. a) werden nach dem Wort „Klausur“ die Worte „oder Hausarbeit mit Referat“ angefügt.
- c) In Nr. 3 Buchst. b) werden nach dem Wort „Hausarbeit“ die Worte „mit Referat oder Klausur oder Projektskizze“ angefügt.
- d) Nr. 3 Buchst. c) wird wie folgt gefasst:

„c) Medienrezeptions- und Medienwirkungsforschung: Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Grundlagen der Journalistik/Kommunikationswissenschaft; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit mit Referat.“

11. In § 20 Abs. 1 wird die Zahl „21“ durch die Zahl „18“ ersetzt.

12. In § 21 Nr. 5 wird die Zahl „22“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

## § 2

1. Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in diesem Fach im Interdisziplinären Bachelorstudiengang zu diesem Zeitpunkt aufnehmen.
3. Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.
4. Wenn bereits im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt immatrikulierte Studierende ihr Studium in einem Teilstudiengang (Profil oder Fach) neu aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung des Interdisziplinären Bachelorstudiengangs sowie die weiteren für das Studium geltenden Fachprüfungsordnungen in der Fassung, die am 1. Oktober 2022 gültig ist.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Dezember 2021 und vom 14. Dezember 2022 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 31. Januar 2023 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 7. November 2022; Az.: R.3-5e69t(I)-10b/32425.

Eichstätt/Ingolstadt, den 1. Februar 2023

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 1. Februar 2023 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Februar 2023.